

Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 81. Freitag den 8. October 1824.

Intelligenz, Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Bekanntmachungen.

Zur Vervollständigung unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 25. August c., die Errichtung einer Subinfima bey dem hiesigen Gymnasio betreffend, bringen wir Folgendes über die nähere Einrichtung dieser Klasse zur allgemeinen Kenntniß:

Dieselbe hat den Zweck, ihre Schüler zu dem Eintritt in die Infima des Gymnasii vollständiger vorzubereiten, als dieses, bey der Ueberfüllung der Trivialschulen und dem Zusammenseyn so vieler verschiedenen Klassen bey Einem Lehrer, bisher hat geschehen können. Da die Subinfima nur gleichartige Schüler aufnehmen und daher eine einfache Klasse seyn wird, so wird es ihr möglich seyn, auf jeden Unterrichts-Gegenstand die erforderliche Stundenzahl zu verwenden, u. ihre Schüler sowohl in der Schul-, als Silentiums-Zeit immer gleichmäßig zu beschäftigen, so daß sie am Ende des Jahreskursus den von nun an höher als bisher zu stellenden Forderungen für den Eintritt in die Infima vollständig zu entsprechen im Stande seyn werden. Es wird eben deshalb auch möglich seyn, den ganzen Lehrkursus der Infima künftig weiter zu führen als bisher.

Die Subinfima wird den Unterricht in der Religion, in der deutschen und lateinischen Sprache, in den Vorkenntnissen der Geschichte und Geographie, im Rechnen und Schreiben umfassen.

Wer in dieselbe aufgenommen zu werden wünscht, muß fertig deutsch und lateinisch lesen und geläufig schreiben können, mit den grammatischen Regeln beyder Sprachen hinreichend bekannt seyn, um beyin Uebersetzen aus der einen in die andere auch einen etwas verwickeltern Satz übertragen zu können, endlich muß er im Rechnen die vier Spezies gut eingeübt haben.

Die Prüfung für die Aufnahme in diese Klasse, zu welcher man sich bey dem Director Nadermann zu melden hat, geschieht in den Tagen vom 11. bis den 14. October.

Das Schulgeld wird jährlich 6 Rthlr. betragen, das Silentiums-Geld aber, nach der Zahl der daran Theilnehmenden noch näher, jedoch nicht über 3 Rthlr., bestimmt werden.

Das Lokal dieser Klasse ist ebenfalls im ehemaligen Jesuiten-Kollegio.
Münster den 4. October 1824.

Königliches Konsistorium.

Da jetzt die drey unteren Klassen des hiesigen Gymnasii, eine jede in zwey Coetus getheilt sind, deren jeder sein besonderes Silentium hat, die Zahl der dieselben beaufsichtigenden Hülfslehrer demnach auch hat verdoppelt werden müssen, so reicht der bisherige Beytrag der Schüler für die Silentien von $2\frac{1}{2}$ Rthlr. jährlich bey weitem nicht mehr hin, und es wird, nach der Zahl der an denselben theilnehmenden Schüler, eine Erhöhung von einem bis anderthalb Thalern jährlich von nun an eintreten müssen.

Wir machen dieses im Voraus hierdurch bekannt; über das von uns noch näher festzusetzende Quantum werden die Eltern bey der Abforderung des Schulgeldes durch den Rentanten benachrichtigt werden.

Münster den 4. October 1824.

Königliches Konsistorium.

Die unbekannten Absender nachstehender, als unbestellbar zurückgekommenen Briefe, als:

1. an Herrn L. Exalto in Amsterdam,
2. — Herrn Possenmeyer in Buchraden,
3. — den Fassbinder Zimmermann in Salzkotten,
4. — Ant. Paul in Geeske,
5. — den Schlossergesellen Bierbrodt in Bürke,
6. — Herrn Bindmüller in Rheba,
7. — Herrn Kaufm. Hachelhaus in Stehle,
8. — Herrn Feischen in Rimbeck,
9. — Jos. Dören in Wünnenberg,

werden aufgefordert, solche gegen Erlegung des Porto's bey dem hiesigen Ober-Post-Amte wieder in Empfang zu nehmen.

Münster den 4. October 1824.

Schwarz,
Königl. Geheimer Post-Rath und Ober-Post-Director.

Diebstähle.

Gestern wurde von einer Stube ein weiß Merino-Halstuch mit buntem Rande und ein schwarz seidenes Manns-Halstuch mit einer Kravatte gestohlen.

Jedermann wird gewarnt, von den gestohlenen Sachen etwas anzukaufen, und zugleich aufgefordert, dasjenige, was zur Entdeckung dieser Diebstähle gereichen könnte, anzuzeigen.

Münster den 23. Sept. 1824.

Der Polizey-Commissair.
Giffenig.

In der vorigen Nacht sind mit Erbrechung einer Fensterlade und Scheibe folgende Effekten gestohlen worden:

1. Zwölf Päckchen Tabak verschiedener Sorte,	geschätzt zu 22 1/2 Sgr.
2. Eine Flasche mit altem Brantwein	— 10 —
3. Eine Flasche mit gefärbtem Wasser	— 4 —
4. Zwey Pfund Syroup	— 8 —
5. Die zerbrochene Scheibe	— 3 —

zum Gesamtwert von 1 Rthl. 17 1/2 Sgr.

Jedermann, dem etwas darüber zur Kenntniß gelangen mögte, wird aufgefordert, solches anzuzeigen.

Münster den 4. October 1824.

Der Polizey-Commissair.
Giffenig.

Bekannmachung wegen Theilung der Gemeinheiten Dschkerholz und Wasendahl.

Von einer Königl. hochlöbl. General-Commission zu Münster ist mir die Theilung der in der Ebbecker Bauerschaft in der Bürgermeisterei Lippborg und im Beckumer Kreise gelegenen Gemeinheiten Dschkerholz und Wasendahl aufgetragen, und deshalb ein Termin auf den 25. November d. J. Vormittags 8 Uhr am Buntebockschen Wirthshause zu Lippborg angesetzt worden, zu welchem alle zur Mitbenutzung berechnigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommissfolger und Wiederkaufsberechnigte der betheiligten Güter und Stellen, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeynen, vorgeladen werden, um ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Theilung nachher wider sich gelten lassen, und können sie unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Hamn den 21. September 1824.

Der Assessor, Fellmann.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch ein rechtskräftiges Erkenntniß de publicato den 10. November 1820 eine Banco-Obligation des vormaligen Banco-Comtoirs zu Minden Lit. B. No. 12,557 vom 27. November 1775 über 30 Rthlr. Gold und 30 Rthlr. Cour., ferner durch ein rechtskräftiges Erkenntniß de publicato den 23. März 1821 die Banco-Obligation vom 17. December 1781 Litt. F. No. 32,871 über 150 Rthlr. Gold, und vom 7. Januar 1792 Lit. G. No. 14,540 über 60 Rthlr. Gold und endlich durch ein Erkenntniß vom 23. July 1824 folgende aus der Königl. im Jahre 1806 zu Münster gemachten Anleihe von einer Million Gulden in 20 G. F. originirende Obligationen dem Executorio von Galen gehbrig, nemlich:

- 1) Litt. A. No. 58 über 1000 Gulden,
- 2) Litt. A. No. 59 über 1000 Gulden und
- 3) Litt. B. No. 561 über 500 Gulden

amortisirt worden.

Münster den 24. Sept. 1824.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.
v. Bernuth.

Da die Eigenthümer der im Depositorio des unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gerichts befindlichen Wintgenschen Masse von 25 Rthl. 24 Sgr. 3 pf. Cour., welche aus der Concurs-Masse des Freyherrn Ludolph Friedrich von Tork abgetheilt worden, und dem zu Herbern im Münsterschen bereits im Jahre 1787 verstorbenen Jakob Wintgens zuständig ist, unbekannt sind, so werden dieselben oder deren Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen oder spätestens in dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Grundschildtel auf den 25. October l. J. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin, entweder persönlich oder durch einen mit gehbriger Vollmacht versehenen Mandatarius, wozu ihnen der Justiz-Commissions-Rath Cappell, und die Justiz-Commissarien Keller I., Overbeck und Keller II. hiermit in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, und nach vorheriger Legitimation die Auszahlung der Gelder nachzusuchen, widrigenfalls letztere zur allgemeinen Justiz-Offizianten Wittwen-Kasse eingesandt werden sollen.

Hamm den 7. September 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Rappard. Schwarzh.

Am Donnerstage den 4. November l. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen in dem hiesigen privilegierten Pfandhause vor dem committirten Herrn Actuar Reigers mehrere seit 6 Monaten und länger verfallene Pfänder, bestehend in verschiedenen Prätiösen von Gold und Silber, Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Leinen

wand 1c. öffentlich den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche in dem hiesigen Pfand- und Leihhause Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, hierdurch aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktions-Termin wieder einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeynen mögten, solche dem Gerichte zur weitem Verfügung sofort anzuzeigen, unter der Warnung: daß widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfänder verfahren, aus den einkommenden Kaufgeldern die Pfandgläubiger wegen ihrer in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwaige Ueberschuß zur hiesigen Armenkasse abgeliefert und demnächst niemand mit Einwendungen gegen die contrahirte Schuld weiter gehört werden soll.

Bochold den 20. August 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Postel.

Reigers.

In Sachen der Wittwe des Küsters Lange zu Hilstrup wider ihre Gläubiger ist ein Termin zur Erklärung über den Distributionsplan eventualiter zur Auszahlung der Masse vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Overhage, auf den 10. November curr. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Münster den 25. Sept. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth.

Deiters.

Am Donnerstage den 21. October des Vormittags um 11 Uhr sollen auf Drees Colonat zu Ringel im Kirchspiele Lengerich mehrere Kühe, Bettwerk und verschiedene Hausmobilien im Wege der Execution verkauft werden, welches Kauflustigen zur Nachricht dient.

Leckenburg den 6. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer.

Conzem.

Offener Arrest.

Nachdem per decretum vom heutigen Dato über das Vermögen des Kaufmanns Philipp Böcker in Wesum der Concurß eröffnet ist, so wird jedem, der von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich hat, untersagt, dieses dem Gemeinschuldner verabfolgen zu lassen; vielmehr wird jeder angefordert, hiervon dem Gerichte getreue Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen, vorbehaltlich seines daran habenden Rechts, in das

gerichtliche Depositum abzuliefern. Wenn jemand, diesem zuwider, dem Gemeinschuldner doch etwas bezahlt oder verabsolgen läßt, so wird dieses für nicht geschehen geachtet, und anderweit zum Besten der Masse beygetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder solches verschweigen oder zurückhalten sollte, so soll derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Althaus den 1. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Bockemöller.

Hutmacher.

Subhastations-Patente.

Da das zur von Raesfeld-Distendorffschen Concurs-Masse gehörige, im Kirchspiele Lippramsborn Kreise Goesfeld belegene adeliche Gut Distendorf mit allen Gebäuden und Pertinenzen, so wie den demselben zustehenden Recht und Berechtigkeiten, auch mit den darauf haftenden Lasten, welches nach der darüber angenommenen gerichtlichen Taxe (so mit den Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Oberlandes-Gerichts-Registratur eingesehen werden können) unterm 5. April d. J. auf drey und zwanzig tausend vier hundert vier und dreyßig Thaler drey Sgr. Pr. Cour. abgeschätzt worden; im Wege der nothwendigen Subhastation im Ganzen verkauft werden soll, und hierzu drey Bietungs-Termine

auf den 28. October 1824,

— 29. Januar 1825 und

— 29. April —

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude vor dem dazu Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath von ZurMühlen, angesetzt sind, so werden alle zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen, sich in den angesetzten Terminen einzufinden, und ihr Geboth abzugeben, da nach Ablauf des letzten peremptorischen Licitations-Termins auf ein ferneres Geboth nicht wird geachtet werden.

Münster den 30. Juny 1824.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Bernuth.

Kießling.

- Folgende dem Kaufmann Joseph Kösters zu Riesenbeck gehörige Immobilien, als;
1. Das Wohnhaus No. cat. 9 in Riesenbeck nebst Nebenhaus und Garten abgeschätzt zu 1980 Rthlr.
 2. Ein neuer Zuschlag Holzgrund in der Bauerschaft Birgte am Kirchwege und an des Besitzers altem Holzkamp gelegen von etwa 6 Scheffelsaat, taxirt zu 50 Rthlr.
 3. Ein Grundstück am Berge in der Bauerschaft Lage ebenfalls Holzgrund von 32 Sch. S., gewürdigt zu 96 Rthlr. und

4. ein Garten beym Dorfe Riesenbeck der Wiesearten genannt von etwa 2 1/2 Scheffelsaat, abgeschätzt nach Abzug der darauf hastenden Abgaben zu 58 Rth. 7 Sgr. 6 pf.

sollen auf den Antrag mehrerer Gläubiger zur nothwendigen Subhastation gezogen werden und ist dazu ein einziger Bietungs-Termin auf den 26. November d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Assessor Mulicke angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Unbekannte Realprätendenten müssen ihre Ansprüche spätestens bis zum Lizitations-Termin bey Präclusions-Strafe anmelden und bescheinigen.

Rheine den 26. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen.

Kniiphues.

Das nutzbare Eigenthum des in der Dorfbauerschaft Kirchspiels Ostenfelde, resp. im Kirchspiele Westkirchen belegenen Haslaken Colonats, sub Nro. 15 cat, nach Abzug der darauf hastenden Lasten, mit Ausnahme des Heimfallrechts und Gewinns, zu 2542 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf den 20. July,

— 20. September, und

— 20. November l. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beyden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte aber auf dem Colonnate vor dem Deputirten, Herrn Referendar Brissen, anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiers mit eingeladen werden, um ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe und Vorwarden können bis dahin täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Delbe den 24. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brüning.

Natorp.

Das zu dem Nachlasse der verstorbenen Eheleute, Schuster Bernard Heinrich Mörding und Maria Christina Baack gehbrige, zu Osterwick auf dem Brink sub No. cat. 19 gelegene Wohnhaus mit Garten und anklebenden Gerechtsamen abgeschätzt zu 230 Rthl. 21 Sgr. 3 pf., soll in dem auf den 27. December l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor Ellering, angesetzten einzigen Bietungs-Termin in loco nothwendig subhastirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich daher alsdann an Ort und Stelle einfinden. Taxe und Vorwarden können täglich in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich bey Vermeidung der Präclusion spätestens im Licitations-Termin zu melden.
Goesfeld den 28. Sept. 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
B. Bues. J. Schild.

Das ruhbare Eigenthum an dem im Kirchspiele Darup Bauerschaft Limbergen gelegenen Weisking's Colonate, welches ohne Abzug der Steuern und Abgaben auf 2525 Rthl. 8 gGr. taxirt ist, soll im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und es sind dazu drey Bietungs-Termine vor dem Deputirten, Landgerichts-Assessor Herrn Kehrman,

auf den 15. December 1824,
— 15. Februar 1825 und
— 15. April 1825,

jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, wovon die beyden erstern an hiesiger Gerichtsstelle, der letztere dagegen auf Weisking's Colonat abgehalten werden soll, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden auf hiesiger Registratur täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden etwaige unbekannte Real-Prätendenten hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche bey Strafe der Präclusion spätestens im Licitations-Termin vorzubringen.

Goesfeld den 28. Sept. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
B. Bues. J. Schild.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

1. In der Aschenborff'schen Buchhandlung und in der Lheiffing'schen Buchhandlung ist herausgekommen:

Biblia sacra vulgatae editionis juxta exemplar Vaticanum. Tomus I. veteris Testamenti pars prima.

Der zweyte Band des alten Testaments (der letzte des ganzen Werks) erscheint bis Neujahr. — Alle drey Bände kosten auf Velinpapier 6 Rthlr. 12 gGr., auf Schreibpapier 4 Rthlr. 12 gGr., auf Druckpapier 3 Rthlr. 12 gGr.

2. Am künftigen Dienstage den 12. d. des Vormittags um 11 Uhr sollen am gräflich von Galenschen Hofe am neuen Plage hieselbst 12 bis 15 Stück einjährige magere Schweine meistbietend verkauft werden.

Münster den 7. October 1824.

Wahlmann, Rentem.
(Hierbey eine Beilage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 81.

den 8. October

1824.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Dienstag den 12. October c. des Morgens 11. Uhr wird ein den Königlich-
lichen Domainen gehöriges, auf dem Telgenplatz vorn in der Maurisheide am
Fußwege nach Telgte gelegenes Grundstück, mit den darin vorhandenen beiden Lei-
chen, groß 158 □ Ruthen, öffentlich mit dem Meistgebot auf der Rentekasse in der
Behausung des Unterzeichneten zum Verkauf ausgedoten werden.

Münster den 29. Sept. 1824.

Der Domainen-Rentemeister,
A. Geisberg.

2. Am Donnerstag den 21. October l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in der
Behausung des unterzeichneten Notars die in termino Martini zahlbaren gutsherr-
lichen Gefälle mit dem Ober-Eigenthum von folgenden, vormalig eigenhbrigen Colo-
naten öffentlich verkauft, als:

- a. Schmoer, Ksp. Belbergen, wovon jährlich 6 Rthl. 21 Schill. Dienstgeld, 2
Schweine, 6 Fuder Holz, 18 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Gerste und 18
Scheffel leichter Hafer, nebst 18 Schill. 8 Pfenn. Zinsen, und 1/10tel der
Prästande als Mehrpacht zu entrichten;
- b. Eype, Ksp. Saerbeck, woraus 1 feistes Schwein, 2 Rthl. Dienstgeld, 4 Hüh-
ner, 22 Scheffel Roggen, und 1/10tel Mehrpacht geliefert wird;
- c. Drejeman, Ksp. Seppenrade, welches 32 Rthl. Pachtgeld bezahlen, 1 Kuh
füttern, 2 Stück Flachs spinnen, 2 Tage mähen, und von einem eingezoge-
nen Nachtigall-Kotten 1 Rthl. nebst 3 Rthl. 13 Schill. Mehrpacht entrichten
muß. Zu diesem Colonnate gehören 5 Kotten, Namens Averbues, Döpper,
Proyn, Thies und Lönnes, welche ihre Pacht dem Colonnate und 7 Schill.
für jeden Kotten dem Ober-Eigenthümer jährlich bezahlen.

Münster den 26. Sept. 1824.

Aus Auftrag:

H. E. Deiters, Notar.

3. Der letzte Garten zur linken Seite der dritten zur rechten Hand des Telgter
Weges, vor Mauris Thor vorhandenen Stiege, welcher nach dem Garten des Hrn.
Kaufmanns Schlichter, an dem Garten und Hause des Pächters Gerzen liegt,
wird am 18. October l. J. des Nachmittags um 3 Uhr aus freyer Hand durchs
Meistgeboth verkauft, und der Verkauf auf dem Garten vorgenommen.

Münster den 6. October 1824.

Aus Auftrag:

H. E. Deiters, Notar.

4. Am Samstag den 9. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in der das hier aufm Spiekerhof sub No. 32 cat. der Martini Laichschaft belegenen Behausung Tische, Stühle, Bettladen, Betten, Kommoden, Schränke, und sonstiges Hausgeräth; sodann eine vollständige Glaser-Geräthschaft, worunter sich eine Blechwinde und eine Schleifmaschine befinden, und endlich eine Belegtafel zur Verfertigung von Spiegeln, aus freyer Hand meistbietend verkauft werden.
Münster den 29. Sept. 1824. G. B. Schepers, Notar.

Concert = Anzeige.

5. Unterzeichneter wird Mittwoch den 13. Oktober im hiesigen Schauspielhause ein Vokal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben, wozu er das hiesige kunstliebende Publikum höflichst einladet.
Münster den 29. Sept. 1824. Georg Schmidt.

Anzeige von Schulbüchern.

6. Sämmtliche auf den hiesigen Facultäten, Gymnasium, der chirurgischen u. sonstigen Lehranstalten eingeführte Bücher sind nebst einem bedeutenden Vorrath sonstiger ähnlicher älterer und neuerer Werke in der unterzeichneten Handlung stets eingebunden zu haben.

Schulz u. Wundermann in Münster am Prinzipal-Markt.

7. Das in Telgte sub No. cat. 14 an der Münsterstraße und Königsstraße belegene, dem Wirthschafter Joseph Funcke eigenthümlich gehörige Wohnhaus, Nebenhaus und Hofraum, sollen am 2. Novemb. 1824 dem Meistbietenden aus freyer Hand verkauft werden. Kaufsüchtige wollen sich am bestimmten Tage Vormittags 10 Uhr daselbst einfinden.

8. Unterzeichneter empfiehlt sich diesen Herbstend seinen geehrten Handlungs-Freunden mit einem vollständig assortirten Lager baumwollener Waaren und halbseidener Tücher eigener Fabrikation zu reellen Preisen, und um mit einigen Artikeln aufzuräumen, diese unter dem Fabrikpreise.

J. Braus, aus Ronsdorf bey Elberfeld,
logirt beyrn Herrn Florenz Wiedemann am Prinzipal-Markt.

9. Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er auch diesen End ein Lager von selbst gefertigten modernen Spiegeln, kurzen und feinen Nürenberger Spielwaaren auf Ludgeri Straße im Hause der Demois. Warburg etabliren wird; er verspricht billige Fabrikpreise und reelle Bedienung.

J. Golze.

10. Unsern werthen Freunden und Gönnern beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir eine Seide-Mode- und Cottonerie-Waaren-Handlung in dem am Drubbel gelegenen Hause No. 329 errichtet haben, und empfehlen uns deren geneigten Andenken unter Versicherung prompter und reeller Bedienung.
Münster den 1. October 1824. Gebrüder Deiters.

11. Ich verkaufe in diesem End eine Partie 8/4 und 9/4 breites, feines und mittelfeines Tuch in verschiedenen Farben, als: wollblau, wollgrün, schwarz, meh-

rere Modefarben und melirtes en detail zu sehr billigen Preisen, wovon aber auch gar nichts kann abgedungen werden.

Die Güte der Waaren und die sehr billigen Preise bürgen mir für die völlige Zufriedenheit meiner Abnehmer, denen ich mich bestens empfehle.

Von feinen Oblaten und Siegellack eigener Fabrik führe ich Proben bey mir, verkaufe jedoch diese nur en gros.

Mein Waarenlager ist beyhm Herrn Bernard Winkelfett, Essigbrauer auf dem Spiekerhof.
E. M. Weddige aus Lüdinghausen.

12. Den bevorstehenden Münster-Send beziehe ich mit meinem bekannten Manufaktur-Waarenlager, mit Tuch und Koatings &c. Diejenigen, welche mich mit ihrem Zuspruch beehren, werden besonders billige Preise und reelle Bedienung finden, sowohl en detail als en gros.

Mein Logis ist im Hause des Herrn Theissing auf Ludgeri-Straße.
Joh. Meyer Frank aus Pr. Minden.

13. Der Spiegel-Fabrikant J. Goldmann aus Pr. Minden empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum zum bevorstehenden Send mit seinem wohlsortirten Lager von Spiegeln, kurzen und Galanterie-Waaren, verspricht billige Fabricationspreise, gute Arbeit und reelle Bedienung; auch nimmt er Bestellungen an auf jede Größe von Spiegelgläsern und Spiegeln, mit Mahagoni- und vergoldeten Rahmen, so wie jede Art von Bildhauerarbeit und Holzvergoldungen, wovon die Zeichnungen bei ihm zur Einsicht offen liegen.

Sein Logis ist beim Herrn Franz Feaux unter dem Bogen.

14. Um den Wünschen eines Fabrik-Inhabers zu genügen, der sein Lager zu sehr verminderten Preisen loschlagen u. aufräumen will, bringe ich für diesen Send einen ansehnlichen Vorrath von seidenen und halbseidenen Zeugen, als Madras, Crep, Patenttücher, Trikottücher, Crepschwals, Creptücher, Madrastücher, Westen, schwarz seibene Tücher, nach Münster; ich werde dieselben mit meinen übrigen Waaren bey dem Hrn. Kreuzer im Stadtkeller in Münster ausstellen, und lade meine Freunde zu einem zahlreichen Zuspruch ein.

Elberfeld den 30. Sept. 1824. Joh. Wilh. Korten.

15. M. Löwenstein aus Nietberg bezieht diesen Herbstsend wieder mit seinem wohl assortirten Lager von seidenen Bändern &c. Unter Versprechung der billigsten Preise und reellster Bedienung bittet er um geneigten Zuspruch und bemerkt nur noch: daß sein Lager diesmal bey Herrn Klee No. 116 der Clemensstraße ist.

Lotterie = Anzeige.

16. Kaufloose zur 4. Klasse 50r Lotterie, die am 13. d. M. gezogen wird, u. Loose zur 64. kleinen Lotterie sind für Hiesige und Auswärtige beyhm Unterzeichneten zu haben.
D. Lohn,

Königl. Lotterie = Einnehmer in Münster.

17. Die bekannten Gobbinschen Gesundheitssohlen, Leibbinden und Gichtkämpel für Herren und Damen, die bey der kalten und nassen Witterung besonders zu empfehlen sind, sind für diesen Winter wieder zu den festgesetzten Preisen in Münster nur allein beyhm Unterzeichneten zu haben.
D. Lohn, Hörsterstraße.

18. Eine Herrschaft auf dem Lande sucht eine Köchin, die bis zum 12. dieses den Dienst antreten kann. Das Int. C. gibt Nachr.

19. Das halbe Loos No. 26226 ab ist zur 4. Klasse 50r Lotterie verloren worden; ein jeder wird gewarnt, dieses Loos anzukaufen, weil der allenfallsige darauf fallende Gewinn nur dem rechtmäßigen Eigenthümer, als demjenigen, der dieses Loos in den früheren Klassen gespielt hat, ausgezahlt wird. Die Königl. hochl. General-Lotterie-Direction zu Berlin ist davon nach der planmäßigen Vorschrift S. 11. gehörig in Kenntniß gesetzt. Heinr. Lücke.

20. Die Ausübung der vollen Jagd, sowohl Koppel- als Schildjagd, vom Schulzen Weelenschen Hofe, habe ich dem Gastwirth, Herrn Gutthoff zu Weelen, ohne Einschränkung bis zum Wiederruf übertragen.

Ennigerloh den 27. Sept. 1824.

Schulze Darup,

Besitzer des Schulzenhofes Weelen zu Weelen.

21. Ein junger Mensch von 25 Jahren, der seit einigen Jahren als Comtoir-Gehülfe beschäftigt gewesen ist, die deutsche, holländische und französische Sprache versteht, und Beweise seines guten Betragens und Fähigkeiten beybringen kann, wünscht als Reisender, Comtoir-Gehülfe oder sonst als Schreiber angestellt zu werden. Das Nähere bey dem Int. Comt.

22. Die untere Etage im ehemaligen Morienschen Hofe, bestehend in 6 Zimmern, großer heller Küche, auch Keller und Boden, aufm Bispinghof sub No. car. 127 belegen, steht gegen den 1. November auf mehrere Jahre zu vermiethen. Das Nähere ist bey Ludw. Veitmann auf dem Bispinghof zu erfahren.

23. Aufm Spieherhof No. 40, nahe bey dem Wogen sind zwey tapezirte Zimmer mit Meublen sofort zu vermiethen.

24. Nahe am Markte No. 171 sind 3 Zimmer mit Meublen zu vermiethen, und können gleich bezogen werden.

25. Vorn auf Ludgeri Straße No. 176 steht ein Zimmer für einen Kaufmann diesen Send zu vermiethen.

26. Tafel: Edammer: gelber und grüner Schweizer-Käse, frische holl. Heringe in $\frac{1}{8}$ u. $\frac{1}{4}$ Tonne, auch einzeln, sind billig zu haben bey Weberdick, Königsst.

27. Bey Blase in der Jüddesfelder Straße No. 256 sind alle Woche zweymal frische Schweinerippen, Karbonaden, Mettwürste u. andere Sorten Würste zu haben.

S t e r b e f a l l.

Am 26. September entschlief sanft zu einem bessern Leben, gestärkt durch die heil. Sakramente, im 60. Jahre ihres Alters, meine innigst geliebte Frau, Christina geb. Kellermann.

Indem ich diesen für mich und meine Kinder so schmerzlichen Verlust Verwandten und Freunden anzeige, empfehle ich die Seele der Abgeschiedenen ihrem Gebethe, mich aber und die Meinigen ihrem fernern Wohlwollen.

Münster den 4. Oct. 1824.

Joh. Th. Böcker.